

Gewalt**b**eratung

Damit Vertrauen und Sicherheit wieder möglich sind

Für Männer, Frauen und Jugendliche,

die ihre Gewalt beenden

und ihr Leben gewaltfrei, selbstbestimmt und lebendig ausrichten wollen.

... denn Gewalt erzeugt Angst, und Angst zerstört Vertrauen und Beziehungen.

Wir bieten Beratungsgespräche mit speziell ausgebildeten BeraterInnen.

Part**n**er-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Wenn die Beziehung neuen Schwung braucht

Für **Menschen aller Altersgruppen**

Beratung heißt:

- Stärkung der Paarbeziehung
- Begleitung in der Krise
- Stärkung des Selbstwertes
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- Veränderung in Lernprozessen fördern

Beratung kann von **Paaren, Familien** und **einzelnen Personen** auch kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Ein freiwilliger Kostenbeitrag wird erbeten. Der Kostenbeitrag unterstützt uns im Bemühen, ausreichend Beratungen mit kurzen Wartezeiten anzubieten.

Damit Beziehung gelingt

0732 77 36 76

- Einzel- und Paarberatung
- Ehe- und Familienberatung
- Lebensberatung
- Erziehungs- und Jugendberatung
- Männerberatung
- Gewaltberatung für Männer und Frauen
- Mediation und Elternberatung bei Trennung, Scheidung, Neubeginn
- Familienberatung bei Gericht

beziehungleben@diözese-linz.at



ABTEILUNG EHE UND FAMILIE IM PASTORALAMT
KAPUZINERSTRASSE 84, POSTFACH 284, 4021 LINZ
W W W . B E Z I E H U N G L E B E N . A T

gefördert durch:



Beratung ermöglicht Veränderung

0732 77 36 76



Herausgeber, Verleger: beziehungleben.at, Abteilung Ehe und Familie im Pastoralamt, 4020 Linz, Fotos: Shutterstock, © jemmycolombo.com, creativeARTdirectors

Erziehungs- und Jugendberatung

Wenn die Ablösung Mut und Ausdauer verlangt

Wir unterstützen Eltern in schwierigen Phasen der Erziehungszeit und bei Pubertätskrisen.

Wir vermitteln in der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen mit dem Ziel, dass respektvoller Umgang miteinander möglich ist.

Jugendliche ab 12 Jahren können in Einzelgesprächen mit kompetenten Erwachsenen Probleme und Anliegen zur Sprache bringen, die sie mit Eltern, LehrerInnen und FreundInnen nicht besprechen möchten.

Wir helfen, dass jedeR einen guten Platz in Familie, Schule, Beruf und bei FreundInnen finden kann.

Männerberatung

Wenn der Druck weniger und die Lust mehr werden soll

In der Männerberatung **BEZIEHUNGLEBEN.AT** finden Sie kompetente AnsprechpartnerInnen für Ihre Themen:

- Spannungsfeld Beruf und Familie
- Beziehung und Partnerschaft
- Vaterschaft
- Einsamkeit und Isolation
- Persönlichkeitsentwicklung und Identität
- sexuelle Probleme
- Sucht
- Auseinandersetzung mit Gewalt

Es gibt Dinge, die ein Mann **nicht allein** mit sich ausmachen kann oder soll.

Mediation

Trennung | Scheidung | Neubeginn Wenn es nach der Trennung Frieden geben soll

Mediation ist eine außergerichtliche Form der Konfliktregelung. **BEZIEHUNGLEBEN.AT** bietet Mediation in familienrechtlichen Angelegenheiten an.

Schwerpunkt: Erarbeitung von Vereinbarungen zu allen Fragen rund um Trennung und Scheidung.

Mediation soll eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes ermöglichen und ist keine Rechtsberatung und keine Psychotherapie.

Die Mediation wird ausschließlich von staatlich anerkannten, eingetragenen MediatorInnen gemäß Zivilrechtsmediationsgesetz als juristische und psychosoziale Co-Mediation durchgeführt.

Förderung

In den Bereichen Scheidung, Obsorge, Unterhalt, Besuchsrecht und Vermögensaufteilung kann — je nach Einkommen — ein staatlicher Zuschuss zu den Mediationskosten **von bis zu 100%** gewährt werden.

§ 95 Elterninformation

Verpflichtend bei einvernehmlicher Scheidung mit minderjährigen Kindern

- Eltern erhalten Informationen, wie Kinder eine Scheidung erleben, wie sie — abhängig vom Alter — reagieren können und was Kinder in dieser Umbruchsituation brauchen.
- Sie bekommen Tipps und Ideen, wie sie ihr Kind in dieser schwierigen Situation bestmöglich unterstützen.
- Sie erhalten grundlegende rechtliche Informationen zu Obsorge, Besuchsrecht und Unterhalt.
- Sie erhalten Ideen und Handwerkszeug für die Entwicklung einer Eltern-Beziehung nach Trennung/Scheidung, die ihr Kind gut unterstützen kann.

Die Veranstaltung kann sowohl von beiden Eltern als auch jeweils einzeln besucht werden und wird als Nachweis für die verpflichtende Beratung bei einvernehmlichen Scheidungen gemäß § 95 Absatz 1a Außerstreitgesetz anerkannt.